



## THEMEN DER WOCHE

Mainz, 8. Juli 2021

Nr. 18/4

1. **Verbesserung der Rahmenbedingungen für die generalistische Pflegeausbildung in Rheinland-Pfalz**
2. **Ölförderung in Rheinland-Pfalz**
3. **Ferienschule RLP**
4. **Körperschaftsteuererklärung ausschließlich auf elektronischem Weg – Herausforderung für viele Vereine, Gemeinnützigkeit erschwert**

**1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die generalistische Pflegeausbildung in Rheinland-Pfalz**

Große Anfrage der Fraktion der CDU

- [Drs. 18/383](#) -

Die Fraktion der CDU möchte wissen, wie die Strategie des Landes zur erfolgreichen Umsetzung der **Ausbildungsreform für die Pflegeberufe** aussehen könnte. Sie fragt, ob zu befürchten ist, dass sich die Corona-Pandemie negativ auf die Bewerberzahlen für Pflegeberufe auswirkt, da Informationsveranstaltungen z.B. in Schulen ausgefallen sind. Sie erkundigt sich nach den **Handlungsbedarfen in den einzelnen Bereichen** des neuen Ausbildungsberufes (z.B. Organisation und finanzielle Unterstützungen, Schaffung von klaren Zuständigkeiten, Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs) sowie nach den **konkreten Umsetzungsplänen** für die Einführung. Zudem macht sie die Gewährleistung einer angemessenen und verlässlichen Refinanzierung der Pflegeschulen und der Träger der praktischen Ausbildung zum Thema.

**2. Ölförderung in Rheinland-Pfalz**

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage

- [Drs. 18/344](#) -

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich das Klimaschutzpolitische Ziel gesetzt, in einem zeitlichen Korridor von 2035 bis 2040 **Klimaneutralität** zu erreichen, heißt es in der Antwort. Dazu sei es erforderlich, den Endenergieverbrauch an Mineralöl und Mineralölprodukten weitestgehend zu minimieren. Heizen und Warmwasserbereitung erfolgten in Rheinland-Pfalz bereits zunehmend auf der Basis erneuerbarer Energien. Der Anteil der Ölheizungen liege nach Angaben des Statistischen Landesamtes bei Neubauten bei deutlich unter 1 Prozent. Im Verkehrssektor sei in den kommenden

Jahren ein **Anstieg der Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten**, z.B. Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb, zu erwarten. Auch im Schwerlastverkehr und auf der Schiene ersetzen sie in zunehmendem Maße Benzin- und Dieselmotoren.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht sei die Rohstoffgewinnung vor Ort in Rheinland-Pfalz wichtig. Grundsätzlich werde Rheinland-Pfalz dadurch unabhängiger vom Import. Aus umwelt- und klimapolitischer Sicht sei das Vorhaben durchaus kritisch zu sehen. Fossile Energieträger produzierten bei der Verbrennung unter anderem das Treibhausgas Kohlendioxid, daher seien klimaneutrale Alternativtechnologien auf jeden Fall vorzuziehen.

### 3. Ferienschule RLP

Antwort der Landesregierung auf  
eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 18/333](#) -

Bei der Sommer- und der Herbstschule handelt es sich um ein **schulisches Nachhilfeangebot**, stellt die Landesregierung klar. Sie fanden im Jahr 2020 in **gemeinsamer Verantwortung** des Landes Rheinland-Pfalz und der Kommunen erstmalig statt und stellten eine **ergänzende Form** des Übens und Wiederholens bereits in der Schule vermittelten Wissens dar. Ziel der Sommer- und Herbstschule sei deshalb nicht die Erarbeitung neuer fachlicher Inhalte, sondern das Üben und Vertiefen bereits erlernter Unterrichtsinhalte.

Die Sommer- und die Herbstschule hätten als Nachhilfeangebote den Schülerinnen und Schülern geholfen, Unterrichtsstoff, der aufgrund der Einschränkungen des Schulbetriebs nicht in üblicher Weise gelernt werden konnte, zu festigen, zu wiederholen und zu sichern. Die Sommer- und Herbstschule diene dabei als Bindeglied zwischen den beiden Schuljahren. Sie habe dazu beigetragen, die Schülerinnen und Schüler an das schulische Lernen nach dem Ende der Ferien heranzuführen. Die Herbstschule wiederum ermögliche zu einem frühen Zeitpunkt im Schuljahr die Festigung und Vertiefung der Basiskompetenzen. Das Konzept habe sich als erfolgreich erwiesen. Die Sommer- und die Herbstschule seien **Bestandteile des rheinland-pfälzischen Maßnahmenpakets zur**

**Vermeidung negativer Pandemiefolgen** für Kinder und Jugendliche.**4. Körperschaftsteuererklärung ausschließlich auf elektronischem Weg – Herausforderung für viele Vereine, Gemeinnützigkeit erschwert**

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 18/293](#) -

Die Verpflichtung, Körperschaftssteuererklärungen elektronisch durch Datenfernübertragung zu übermitteln, gilt **auch für gemeinnützige Vereine**, betont die Landesregierung. Nur im Einzelfall könne auf Antrag auf die elektronische Übermittlung verzichtet werden. Grund hierfür könne z.B. die fehlende technische Ausstattung oder des technischen Verständnisses sein.

Als Hilfe für das Ausfüllen und Absenden der Körperschaftssteuererklärung in ELSTER stehe seit November 2020 der Leitfaden „Mein ELSTER für Vereine“ zur Verfügung. Das Verfahren werde Schritt für Schritt von der Registrierung über das Ausfüllen bis zur Abgabe der Steuererklärung erläutert. Zudem stünden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für die Vereinsbesteuerung zuständigen Stellen und die ELSTER-Beauftragten bei den Finanzämtern den Verantwortlichen der Vereine für Einzelfragen zur Verfügung. Eine Beeinträchtigung des ehrenamtlichen Engagements durch die Verpflichtung, die Steuererklärung elektronisch abzugeben, bestehe nach Auffassung der Landesregierung nicht.